

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Pädagogik

Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte werden die Ergebnisse der Klausuren und der Mitarbeit im Unterricht zur Leistungsfeststellung herangezogen. Dabei kommt der Mitarbeit im Unterricht bei der Bestimmung der Gesamtzensur etwa das gleiche Gewicht zu wie der schriftlichen Leistung.

Klausuren

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine 90minütige Klausur geschrieben, in der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, wobei die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Für die Länge der Klausuren gilt:

	Q1.1	Q1.2	Q2.1
LK	135 min	180 min	225 min
GK	90 min	135 min	180 min

In der Einführungsphase orientiert sich die Aufgabenstellung der Klausur und deren Bewertung zunehmend an den Anforderungen an Klausuren in der Qualifikationsphase. Dabei wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Aufgabentypen verwendet werden, die es den Schülern ermöglichen, auf den verschiedenen Anforderungsniveaus (Reproduktion und Reorganisation, Anwenden von Kenntnissen und Transfer, Problemlösen und Werten) zu arbeiten.

In Klausuren in der Q1 und Q2 werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im Unterricht eines überschaubaren Zeitraums erworben werden konnten. Eine Transparenz im Blick auf die Anforderungen wird durch die Bekanntgabe und Erläuterung von Operatoren gewährleistet.

Grundlage für die Notengebung ist ein Punktsystem vergleichbar mit dem Punktsystem der Zentralabiturklausuren. Mit der korrigierten Klausur erhalten die Schüler einen gesonderten

Bewertungsbogen, dem sie ihre Punkte in den einzelnen Bereichen entnehmen können. 80 Prozent der Punkte sind für die Bearbeitung der Aufgaben, 20 Prozent der Punkte sind für Darstellungsleistungen vorgesehen. 45 Prozent der vorgesehenen Bewertungspunkte sind erforderlich, um mindestens die Note „ausreichend“ zu erhalten, ein Fünftel der Punkte ist erforderlich für die Note „mangelhaft“. Der für „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich wird in vier gleich große Intervalle unterteilt.

2.3.2 Sonstige Mitarbeit

Bei der Leistungsbewertung wird auf die Kontinuität des Engagements und die Komplexität der Beiträge geachtet. Dabei werden Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz angemessen berücksichtigt.

Die Schüler werden über die Kriterien der Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahrs in Kenntnis gesetzt.

Zur Mitarbeit im Unterricht zählen z. B.:

- Redebeiträge im Unterrichtsgespräch
- Stundenwiederholungen, schriftliches Zusammenfassen von Unterrichtseinheiten
- Vortragen von Hausaufgaben
- Gestalterische Arbeiten (z. B. Arbeitsblätter, Collagen, Plakate, Folien, Bilder, Diagramme, Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Entwickeln und Ausführen von Rollenspielen, Bauen eines Standbildes
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Vortragen von Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit
- Planen und Durchführen von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten (Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten)
- Übernehmen zusätzlicher Ausarbeitungen (Kurzreferate und Berichte).

Rückmeldungen über die sonstige Mitarbeit erfolgen jeweils zum Quartalsende.